



Einladung zum 15. Frühlingsbogenschießen

Veranstalter und Ausrichter

Gröninger Schützenverein e. V. Abt. Bogensport

Ort

Bogenschießplatz am Gröninger Schützenhaus

Termin

04.05. 2019

Zeitplan

09:30 h Eröffnung, anschließend Einschießen 2 x 3 Pfeile
10:00 Beginn
12:00 Mittag
13:00 Zweite Entfernung

Klassen

(Rec., Comp., Blank,)
1 x 36 Pfeile auf 30 Meter auf 80 Spot Auflage
1 x 36 Pfeile auf 20 Meter auf 40 cm Auflage bzw. Tri-Spot Auflagen für Comp.
Schüler bis 12 Jahre 2 x 18 Meter auf 80 cm Auflage
Jugend 13- 17 Jahre
Herren-und Damenklasse (18-44 Jahre)
Herrenalters- und Damenaltersklasse (ab 45 Jahre)

Wertung

Einzelwertung:

Klassenöffnung ab 3 Teilnehmer pro Klasse, ansonsten erfolgt eine Einordnung in die höhere Klasse

Mannschaftswertung:

3 Schützen über alle Klassen

Preise

1. Platz Pokal und Urkunde, 2. und 3. Platz Urkunde.

Startgeld

9,00 € pro Schütze
8,00 € pro Mannschaft. Startgeld ist Reuegeld
Das Startgeld ist bis zum 01.05.2019 auf das Konto des Gröninger Schützenvereins

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE62810550003045000419
BIC: NOLADE21HDL

zu überweisen.

Meldung

Bis zum 28.04. 2019 an Michael Lange Stadtrandsiedlung 4 39397 Gröningen oder
E-Mail. info.michael.lange@mecklenburgische.com Betreff (Frühlingsschießen).
Die Registrierung der Teilnahmemeldungen erfolgt nach Eingangsdatum bis die Kapazität erreicht ist.
Bei Fragen bitte an M. Lange wenden unter 039403/4412 oder 015253823989

Verpflegung

Für das leibliche Wohl unserer Schützen und Gäste wird bestens gesorgt.

Leiter Bogenabteilung
Michael Lange

DSGVO

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.